

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung / Substantielles Protokoll**

[...]

### 7. **GESCHÄFT-NR. 107/16**

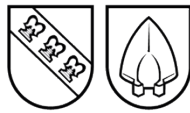
#### **Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung – Begründung**

Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 nachfolgende Anfrage/Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.107/16):

Das Durchschnittsalter, sowie der Anteil an über 65 Jährigen steigen auch in Illnau-Effretikon unaufhaltsam. Das für rund 60 Millionen Franken sanierte und erweiterte AZB wurde vor kurzem in Betrieb genommen und ist bereits gut ausgelastet. Das ist an sich erfreulich. Im Hinblick auf die demografische Alterung in unserer politischen Gemeinde stellt sich die Frage, wie nachhaltig die bisher getätigten Investitionen sind.

Soziale Kreise fordern wiederholt erneute Investitionen in altersgerechtes Wohnen und staatliche Eingriffe in die privatwirtschaftliche Bautätigkeit. Dabei sind die Finanzen der Stadt Illnau-Effretikon schon überstrapaziert. Deshalb sei mit gestattet, dem Stadtrat einige klärende Fragen zu seiner Strategie zu stellen.

- Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Pensionären beim Eintritt ins AZB?
- Wie hoch ist der Pflegeaufwand (BESA Einstufung) im Durchschnitt bei Eintritt ins AZB?
- Treten Pensionäre in Illnau-Effretikon früher ins AZB ein, als beispielsweise Pensionäre in vergleichbaren Gemeinden? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?
- Welche Massnahmen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution begünstigen?
- Welche Auflagen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution beeinflussen und welche Eintrittsbestimmungen beispielsweise ins AZB gelten heute?
- Ist ein weiterer Ausbau der Betreuungs-, und Pflegeinstitutionen geplant?  
Falls ja, wie sollen diese finanziert werden?
- Welche Strategien verfolgt der Stadtrat, um mit der demografischen Alterung Schritt zu halten und die Kosten im Griff zu behalten?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2176  
BESCHLUSS-NR.

Die Beantwortung dieses „Fragekataloges“ soll dazu beitragen, dass sich auch andere Gemeinderäte mit dem brennenden Thema der demografischen Alterung und deren Auswirkung auf unserer Gemeindefinanzen kritisch auseinandersetzen.

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

URHEBER: Paul Rohner, SVP  
MITUNTERZEICHNENDE: keine  
EINGANG RATSBURO: 12.10.2016  
BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.11.2016  
FRIST: 02.02.2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Interpellant Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, schreitet zur Begründung des zugrundeliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

Gemeinderat Rohner verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese – und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen – aus dem Interpellationstext hervorgehen. Gemeinderat Rohner rezitiert den schriftlich vorliegenden Sachverhalt und die Fragestellungen.

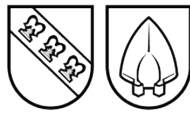
-----

*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

-----

Namens des Ressorts Gesundheit gibt Vertreter *Mathias Ottiger, SVP*, in langen, breiten und ausufernden Ausführungen bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Februar 2017).

Das lange mehr oder minder inhaltslose stadträtliche Votum geht nicht konform mit der Bestimmung von Art. 77 Abs. 2 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung, wonach der Stadtrat in kurzen Worten mitteilt, ob er dem Vorstoss eine schriftliche oder mündliche Antwort folgen lässt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2176  
BESCHLUSS-NR.

*Der Ratspräsident* rügt in der Folge den Sprechenden über diesen Umstand.

Die Behandlung des Geschäftes am heutigen Abend ist damit einstweilen erledigt.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016

ms